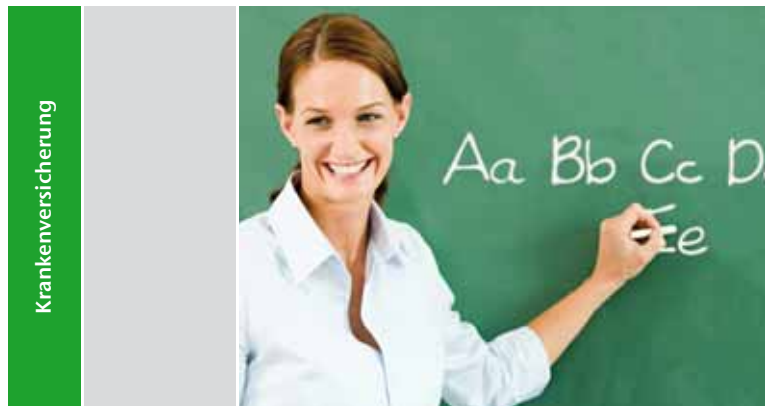


Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Freie Wahl des Arztes, Facharztes, Zahnarztes und des Krankenhauses
- Attraktive Gesundheitsprämie bei Leistungsfreiheit
- Ersatzkrankhaustagegeld
- Übersichtliche schriftliche Abrechnung im Leistungsfall
- Beiträge können im Rahmen der Vorsorgeaufwendung steuerlich geltend gemacht werden
- Card für Privatversicherte
Für die reibungslose Abwicklung im Leistungsfall im Krankenhaus



BONUS CARE-BA



Die private
 Krankenversicherung für
 Beamtenanwärter/innen

Sie kümmern sich um Ihre Ausbildung, wir um Ihren Gesundheitsschutz!



Schon als Beamtenanwärter haben Sie für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen Anspruch auf Beihilfe. Sie erhalten einen Teil der Krankheitskosten von Ihrem Dienstherrn ersetzt. Die Beihilfe ist personenbezogen und beläuft sich in der Regel (Bundesbeihilfe und angeschlossene Länder) auf:

50% für den Beihilfeberechtigten

70% für den Beihilfeberechtigten mit zwei und mehr Kindern, für den Ehegatten sowie für Versorgungsempfänger.

80% für jedes Kind

Bei abweichenden Beihilferegeln bieten wir Ihnen eine für Sie passende Tarifstufe (Ausnahme: zur Zeit Hessen und Bremen). Sichern Sie sich privat ab, damit Sie die verbleibenden Kosten nicht selbst tragen müssen.

Mit **BONUS CARE-BA** werden Sie als Privatpatient behandelt und haben in Ergänzung zu den Leistungen der Beihilfe Schutz für:

- ambulante Heilbehandlung bei Arzt und Heilpraktiker (inkl. Psychotherapie, Arzneimittel, Hilfsmittel)
- stationäre Behandlung im Krankenhaus (Regelleistung) einschließlich privatärztlicher Leistung und Zweibett-Zimmer
- zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz, auch Implantate und Kieferorthopädie

BONUS CARE-BA schützt Sie umfassend im Krankheitsfall

Erstattet werden gemäß der vereinbarten Tarifstufe

Ambulante Heilbehandlung

Behandlungen bei Ärzten, Fachärzten und Heilpraktikern	✓
Arznei- und Verbandmittel	✓
Psychotherapie (max. 50 Sitzungen pro Versicherungsjahr)	✓
Logopädische und ergotherapeutische Behandlung	✓
Heil- und Hilfsmittel	✓
Brillengläser, Brillenfassungen, Kontaktlinsen bis zu einem Rechnungsbetrag von 300 EUR*	✓
Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen	✓
Ambulante Entbindung oder Hausentbindung	✓
medizinisch notwendige Transporte	✓

Stationäre Heilbehandlung

Zweibett-Zimmer mit Chefarztbehandlung	✓
Krankenhaustagegeld bei Verzicht auf Wahlleistung Chefarzt	✓
Krankenhaustagegeld bei Verzicht auf Wahlleistung Unterkunft	✓

Zahnärztliche Heilbehandlung

Zahnbehandlung inkl. prophylaktischer Maßnahmen	✓
Kieferorthopädie	✓
Zahnersatz	✓
Keine Zahnstaffel	✓

* alle 2 Jahre; bei Dioptrienänderung um mind. 0,5 auch außerhalb dieses Zeitraums

Ergänzung zu Ihrer privaten Krankenversicherung

Einbett-Zimmer Tarif PLUS (734A)

Sie erhalten zu 100% die Differenz zwischen Einbett- und Zweibett-Zimmer. Bei Nichtinanspruchnahme eines Einbett-Zimmers bei vollstationärer Behandlung oder Entbindung erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 25 EUR (Kinder 12,50 EUR).

Heilpraktiker, Brille, Zahn und Ausland (Tarife 725A, 726A)

Mit den Beihilfeergänzungstarifen schließen Sie noch verbleibende Lücken innerhalb der Beihilfe bei Heilpraktikerbehandlung, Brillen, Behandlung bei Auslandsreisen und bei zahntechnischen Material- und Laborkosten.

Erstattet werden im Tarif	725A	726A
Behandlungen bei Heilpraktikern	✓	✓
Brillengläser, Brillenfassungen, Kontaktlinsen	150 EUR	150 EUR
Auslandsreisekrankenversicherung	✓	✓
Zahnersatz	Erstattung von 20% des Rechnungsbetrages der Material-/ Laborleistungen bis zu 5.000 EUR je Versicherungsjahr	Erstattung von 10% des Rechnungsbetrages der Material-/ Laborleistungen bis zu 2.500 EUR je Versicherungsjahr
Vorleistungsunabhängige Genesungspauschale (nach mindestens 21-tägiger stationärer Heilbehandlung)	200 EUR	200 EUR

Kurkostenversicherung (Tarif 790)

Die preiswerte Ergänzung für Kurkosten.

Krankenhaustagegeld (Tarif 795)

Mit dem Krankenhaustagegeld können Sie die Kürzungen der Beihilfe bei einem stationären Krankenhausaufenthalt oder andere Kosten ausgleichen.

DEUTSCHE PRIVAT PFLEGE

Sorgen Sie frühzeitig vor für den Pflegefall.

Pflegepflichtversicherung (Tarif 416)

Obligatorischer Zusatzbaustein für alle privat Kranken- vollversicherten.